

Antrag zur „Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbe- grenzung bei Photovoltaik-Anlagen“

(sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Per E-Mail an: einspeisung@enercity-netz.de

oder per Post an: enercity Netz GmbH, ND-NM-A, Auf der Papenburg 18, 30459 Hannover

1 Anlagenbetreiber

Vorname Name / Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

2 Anlagenstandort

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

3 Anlagendaten

Vertragskonto (siehe ggf. Einspeisegutschrift)

SEE

Alternativ: Registrierungsnummer im Marktstammdatenregister

Installierte Leistung der PV-Module in kWp

Intelligentes Messsystem (iMSys) vorhanden?

Beachte: Anlagen ohne intelligentes Messsystem können die Aufhebung der Drosselung nur durchführen, wenn diese weniger als 7 kWp installierte Leistung hat.

**Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbe-
grenzung“.**

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der vorgenannten Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur

Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbe-
grenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Für die Entfernung der 70% Drosselung in Ihrem Wechselrichter(n) wenden Sie sich an Ihren Anlagengerichter. Die Kosten dafür trägt der Anlagenbetreiber.